

Kleine Anfrage der Fraktion der FDP**Wie geht es den pflegenden Kindern in Bremen?**

Menschen, die ihre chronisch kranken oder pflegebedürftigen Angehörigen zu Hause pflegen, sind eine tragende Säule der pflegerischen Versorgung in Deutschland. Mehr als vier von fünf Pflegebedürftigen werden im Land Bremen zu Hause durch Familienangehörige versorgt, etwa jeder vierte wird dabei durch ambulante Dienste unterstützt.

Bei diesen pflegenden Angehörigen handelt es sich in der gesellschaftlichen Wahrnehmung in der Regel um Erwachsene im erwerbsfähigen Alter. Es gibt allerdings auch Kinder und Jugendliche, die diese Aufgabe bei ihren Eltern oder Geschwistern übernehmen. Diese werden dadurch in einer sie prägenden Phase ihres Lebens in ihrem Alltag erheblich eingeschränkt, können sich nicht auf die Schule beziehungsweise ihre Ausbildung konzentrieren oder soziale Kontakte pflegen, wie sie es unter anderen Umständen könnten.

Derartige Belastungen können sich zu Überlastungen entwickeln und nachteilig auf die physische und psychische Gesundheit pflegender Kinder und Jugendlicher auswirken.

Über die aktuelle Situation pflegender Kinder und Jugendlicher liegen allerdings kaum konkrete Informationen vor. Auch vor diesem Hintergrund hat die Bürgerschaft (Landtag) bereits im Jahr 2022 einen Antrag mit dem Ziel beschlossen, die Situation pflegender Kinder und Jugendlicher zu verbessern. Dennoch ist über ihre aktuelle Situation zu wenig bekannt.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wie viele Personen unter 25 Jahren und unter 18 Jahren pflegen nach Kenntnis des Senats als Angehörige einen Elternteil oder Geschwisterteil? Falls der Senat keine Kenntnis darüber hat, warum nicht?
2. Wie viele dieser Kinder und Jugendlichen sind nach Kenntnis des Senats schulpflichtig?

3. Wie viele dieser Kinder und Jugendlichen übernehmen nach Kenntnis des Senats alleinverantwortlich die Rund-um-die-Uhr-Betreuung eines Elternteils oder Geschwisteranteils?
4. Bei wie vielen Kindern und Jugendlichen sind nach Kenntnis des Senats bedingt durch Angehörigenpflege im Alltag Einschränkungen wie beispielsweise erhöhte Fehltage in der Schule, erhöhte Schulabbruchzahlen oder eine erhöhte Zahl an Krankmeldungen zu beobachten?
5. Welche gesetzlichen Leistungen stehen pflegenden Kindern und Jugendlichen zu, die sie als Unterstützung beanspruchen können?
6. Welche Hilfsangebote für pflegende Kinder und Jugendliche in Bremen gibt es?
7. Wie haben sich diese Angebote seit dem Beschluss der Bürgerschaft (Landtag) entwickelt?
8. Wie viele pflegende Kinder und Jugendliche beanspruchen aktuell die Hilfsangebote?
9. Wie hat sich die Nutzung dieser Hilfsangebote seit dem Beschluss der Bürgerschaft (Landtag) entwickelt?
10. Welche neuen und nicht vorher bestehenden Maßnahmen hat der Senat nach dem Beschluss der Bürgerschaft (Landtag) ergriffen, um pflegende Kinder und Jugendliche zu unterstützen und zu entlasten?

Ole Humpich, Thore Schäck und Fraktion der FDP